

100-Jährige wartet noch immer auf ihr Geld



Luise K. hat sich gegen eine massive Erhöhung der Altersheimrechnung mit einer Beschwerde gewehrt. Darauf kündigte ihr die Gemeinde zuerst den Heimplatz. Diese Massnahme mussten die Dorfbere:



Die Seniorin kämpft seit sechs Jahren gegen die zu hohe Heimrechnung, die Zürcher Regierung gab ihr recht. Trotzdem wird der Fall weiter verschleppt. Im Kanton Baselland senken einige Heime die Preise trotz Anordnung der Regierung nicht

Catherine Boss (Text) und Michele Limina (Foto)

Zürich In sechs Monaten wird Luise K.* 101 Jahre alt. Sie sitzt fast den ganzen Tag in ihrem Rollstuhl am Fenster ihres Zimmers im Altersheim. Meist ist es still. Nur ab und zu stellt sie sozusagen als Hintergrundgeräusch den Fernseher an, obwohl sie das Programm praktisch weder hören noch sehen kann. Nur wenn Roger Federer spielt, schaut sie hin, sie könne, ganz verschwommen, seinen typischen Aufschlag erkennen, sagt sie. «Und sonst sehe ich Farben draussen, das Blau des Himmels, das Gelb der Forsythien, die jetzt blühen.»

Ohne dass sie es weiss oder je angestrebt hätte, ist Luise K. schon fast zum Symbol für alte Menschen geworden, die horrende Altersheimrechnungen nicht mehr anstandslos hinnehmen wollen. Seit sechs Jahren wehrt sie sich - vertreten durch einen Rechtsbeistand - gegen die Gemeinde Urdorf ZH, weil sie 2013 auf einen Schlag statt 120 plötzlich 205 Franken pro Tag hätte bezahlen sollen.

Über mehrere Instanzen wurde ihr Fall verhandelt, im letzten September gab ihr der Zürcher Regierungsrat recht. Er verlangte, dass der zuständige Bezirksrat dafür Sorge, dass die Gemeinde Geld zurückzahle. Und dass der Fall nicht mehr verschleppt werde. Laut der Regierung hatten Luise K. und ihre Mitbewohner zumindest seit 2016 zu viel für die Pension des Altersheims bezahlt. Es geht um viel Geld,

möglich sind bis zu 2 Millionen Franken, welche die Gemeinde - Besitzerin des Heims - insgesamt zurückerstatten muss. Doch Luise K. hat noch keinen Franken gesehen.

Man fragt sich, ob sie das Ende des Streits erleben wird

Es sind seit diesem letzten Entscheid erneut sieben Monate verstrichen. Der Bezirksrat, der die Anweisung der Regierung umsetzen muss, sagt: «Es laufen zurzeit Beratungen darüber, wie in diesem Fall zu entscheiden ist. Ich gehe davon aus, dass es im Mai einen Beschluss geben wird.» Der Rechtsbeistand von Luise K. ist erstaunt über diese Aussage. Der Bezirksrat habe nichts mehr zu entscheiden, das habe die Regierung bereits getan. Er müsse jetzt umgehend die Gemeinde zur Rückzahlung zwingen. Man fragt sich, ob Luise K. das Ende dieser Auseinandersetzung noch erleben wird.

Vor exakt einem Jahr hat das Recherchedesk von Tamedia die Geschichte von Luise K. publik gemacht. Recherchen hatten zum «Altersheim-Report» geführt. Dabei wurden Daten aller Schweizer Altersheime untersucht. Es zeigte sich, dass bei über einem Drittel der 1552 Heime der Verdacht besteht, dass sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern für die Pension und die Betreuung mehr verlangen, als Kosten anfallen - und mit dem Überschuss Löcher in der Kasse für die Pflege stopfen. Das ist gesetzlich verboten.

Die Zürcher Gesundheitsdirektion (GD) hat danach die Daten der Heime selbst untersucht. Die Behörde gab ihnen dabei einen Spielraum von 5 Prozent. Das bedeutet, dass sie von den Bewohnern bis zu 5 Prozent mehr verlangen dürfen, als die Pension kostet. Trotzdem lagen 30 Alterszentren oder jedes vierte Heim im Kanton darüber. Mehr noch: Die GD stellte fest, dass kein einziges Heim eine komplette Kostenrechnung eingereicht hatte, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist. Ohne detaillierte Angaben kann man aber nicht feststellen, ob korrekte Tarife verlangt werden.

Die 30 Heime erhielten bis Ende März 2019 Zeit, gegenüber den Gemeinden und den zuständigen Bezirksräten ihre Kosten zu erklären. Das Recherchedesk hat nachgefragt. Und es zeigt sich: Die Mehrheit hat das Datum verpasst und eine Fristerstreckung verlangt. «Bis heute sind mir Meldungen von rund einem Drittel bekannt», sagt Marcel Tanner, Vorsitzender der Statthalterkonferenz. Die Bewohner müssen weiter warten.

Ob es zu Rückzahlungen komme, sei «völlig offen»

Kommt hinzu: Die Sache mit den 5 Prozent sei «nicht in Stein gemeisselt», sagt Tanner. Alles komme auf den Einzelfall an. Man müsse klären, ob ein Heim über mehrere Jahre mehr als 5 Prozent über den effektiven Kosten liege - oder nur für ein Jahr. «Ich wehre mich dagegen, dass man alle Heime unter den Generalverdacht stellt, ihre Bewohner abzuzocken.» Es werde aber voraussichtlich einzelne Fälle geben, die man genauer überprüfen müsse. «Ob es zu Rückzahlungen kommen wird, ist noch völlig offen», so Tanner.

Das alles klingt nach viel Zeit, die ins Land gehen wird, bis für die Bewohner der 30 Heime Klarheit herrscht.

Auf die Debatte um zu hohe Altersheimpreise haben auch andere Kantone reagiert. St. Gallen habe in den letzten zwei Jahren zehn Heime genauer überprüft und Massnahmen verlangt, sagt Gregor Baumgartner, Leiter der Abteilung Alter des Departements des Innern. Zudem seien zur besseren Transparenz im letzten Jahr die Vorgaben für Kostenrechnungen überarbeitet worden.

Neuerungen gab es auch im Kanton Baselland. Preisüberwacher Stefan Meierhans hatte dort im Herbst 2018 die Tarife untersucht. Er kritisierte, dass die Gemeinden einerseits den Heimen zu wenig an die Pflegekosten bezahlten. Die Heime aber andererseits von den Bewohnern für die Betreuung deutlich mehr verlangten, als sie kostete. Nämlich durchschnittlich 69 Franken pro Tag. «Gemäss unseren Berechnungen ergeben sich aber durchschnittliche Betreuungskosten von nur 51.76 Franken.» Die Differenz ist riesig - sie macht für die Bewohner jährlich über 6000 Franken aus.

Der Preisüberwacher machte klar: Sollte der Kanton den Betrag für die Pflege erhöhen, «muss dies zwingend dazu führen, dass die den Bewohnern verrechneten Betreuungstaxen reduziert werden». Dies verlangte dann auch die Regierung, als sie die sogenannten Pflegenormkosten auf den 1. Januar 2019 deutlich erhöhte.

Doch ist das auch tatsächlich geschehen? Das Recherchedesk hat dies nachgeprüft und die Tarife für das Jahr 2019 aller Heime im Kanton Baselland angeschaut. Zuerst die gute Nachricht: Von 29 Heimen haben 21 die Taxen zum Teil deutlich reduziert. So senkte das Alters- und Pflegeheim Zum Park in MuttENZ den Tarif für Seniorinnen und Senioren der mittleren Pflegestufe von 54 auf 42 Franken, für stark bettlägerige Bewohner gar von 60 auf 28 Franken - pro Tag. Das macht aufs Jahr gerechnet einen Unterschied von bis zu 12 000 Franken aus.

Heim missachtet Beschluss des Regierungsrates

Die unerfreuliche Nachricht: Vier Heime haben ihre Preise nur minimal, weitere vier überhaupt nicht gesenkt. Eines davon hat den Betreuungstarif sogar erhöht. Im Klartext: Diese Heime erhalten von der Gemeinde mehr Geld für die Pflege, reduzieren aber gleichzeitig ihre Betreuungstaxen nicht.

Für Preisüberwacher Meierhans ist das unhaltbar: «Heime, die ihre Betreuungstaxen nicht gesenkt haben, stehen im Widerspruch zum Beschluss des Regierungsrates des Kantons Baselland - und auch zu unseren Empfehlungen. Es braucht gute Gründe, wenn Heime die Taxen nicht senken oder sogar erhöhen. Die Idee war ja gerade, die Heimbewohner finanziell zu entlasten.» Die Gesundheitsdirektion Baselland erklärt sich für nicht zuständig. Das sei Sache der Gemeinden.

Das Heim Pflegewohnungen Binningen hat den Tarif für wenig betreuungsbedürftige und nicht demente alte Menschen von 52 auf 70 Franken erhöht. Pro Tag. Senioren in der höchsten Pflegestufe müssen für die Betreuung statt 45 neu ebenfalls 70 Franken bezahlen. Das sind jährlich bis zu 9000 Franken mehr. Barbara Jost, Gemeinderätin von Binningen, erklärt das so: «Die Gemeinde hat die Taxen genehmigt. Man hat beschlossen, den Tarif nach oben anzupassen, um ihn den Taxen anderer Heime anzugleichen.» So würden in einer Versorgungsregion dieselben Preise gelten.

Ein schwaches Argument, findet Meierhans: «Es müssen die tatsächlichen Kosten ausgewiesen und den Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet werden. Allein dass es in der Region Heime mit höheren Taxen gibt, ist kein Argument, um den Tarif zu erhöhen.»

*Name geändert

Es herrscht Wildwuchs bei den Altersheim-Preisen

Die Betreuung im Altersheim kostet im Kanton Baselland dreimal so viel wie in Luzern. Jetzt kommt die Forderung nach einer Harmonisierung auf

Bern Wenn die alte Dame an den Mittagstisch begleitet wird oder der Senior auf einen Ausflug mitgeht, bezahlen die Bewohner eines Altersheims das über die Betreuungstaxe. Man fragt sich, wie schön der Ausflug beispielsweise im Kanton Baselland denn sein kann, dass sich dort eine mehr als dreimal höhere Taxe als im Kanton Luzern rechtfertigen lässt.

Preisüberwacher Stefan Meierhans hat im Dezember 2018 schweizweit die Preise verglichen. Es zeigte sich: Die Betreuung kostet in Baselland durchschnittlich 74 Franken pro Tag, im Kanton Luzern 22 Franken. Für die Pension, also das Zimmer und die Mahlzeiten,

verlangen Heime im Kanton Genf 227 Franken, im Kanton Bern rund 160 Franken pro Tag.

Meierhans kritisiert, dass ein «wirksamer Preiswettbewerb» fehle, er stellt «eine Spur Willkür» fest und moniert, dass die kantonalen Aufsichtsbehörden «kaum kontrollieren, ob die Pensions- und Betreuungstaxen höher als kostendeckend festgesetzt wurden».

Das Problem: Jeder Kanton regelt den Umgang mit den Heimen auf seine Art. Und vielerorts kontrollieren die Gemeinden die Heime, selbst wenn sie selbst deren Besitzer sind - ein klassischer Interessenkonflikt.

Es fehlen einheitliche Regeln für die Offenlegung der Kosten

Auch für Daniel Höchli, Direktor von Curaviva, dem Dachverband der Altersheime, ist dieser Wildwuchs störend. Er erklärt die unterschiedlichen Tarife zwar damit, dass sie von der Höhe der Ergänzungsleistungen (EL) abhängig seien, welche die Kantone bezahlten. «Aber ein Heim muss transparent machen, wenn die Taxen höher liegen als die Kosten und einen Gewinn ermöglichen.» Dies müsse in der Kostenrechnung genau ausgewiesen werden.

Doch da liegt das Problem. Es fehlen einheitliche Regeln, wie die Heime ihre Kosten offenlegen müssen und wie sie kontrolliert werden. «Für die Erstellung einer detaillierten Kostenrechnung stellen wir den Heimen Instrumente zur Verfügung. Aber das ist nicht verbindlich. Die Kantone sind frei, ob sie diese Instrumente verbindlich erklären», sagt Höchli.

Es brauche eine Harmonisierung. Der Spielraum der Kantone, was sie von den Heimen verlangten und wie sie sie kontrollierten, sei zu gross. «In diesem Bereich sollte der Föderalismus nicht derart stark spielen. Wir fordern ein nationales Gremium, das für alle Kantone und Pflegeheime verbindliche Regeln beschliesst. Es braucht eine einheitliche Finanzierung und dadurch mehr Transparenz», sagt der Curaviva-Direktor.

Luise K. hat sich gegen eine massive Erhöhung der Altersheimrechnung mit einer Beschwerde gewehrt. Darauf kündigte ihr die Gemeinde zuerst den Heimplatz. Diese Massnahme mussten die Dorfoberen zurücknehmen

© SonntagsZeitung. Alle Rechte vorbehalten.